



# Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen für Presse, Funk und Fernsehen

Düsseldorf, 23. Oktober 2008

## Der Petitionsausschuss hilft - Halbjahresbericht vorgelegt

Zweitausendeinhundertfünfzig Eingaben haben den Petitionsausschuss im ersten Halbjahr 2008 erreicht. In 38,7 Prozent der Fälle war der Ausschuss mit seiner Arbeit im Sinne der Petenten erfolgreich. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat die Zahl der Petitionen um 15 Prozent zugenommen, erledigt hat der Ausschuss in diesem Zeitraum 2.022 Eingaben, wie die stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses Sigrid Beer in der Plenarsitzung am 23. Oktober 2008 feststellte. Schwerpunkte der Arbeit waren der Bereich Soziales mit 22,6 Prozent der Eingaben, der Bereich Rechtspflege/Strafvollzug mit 17,1 Prozent sowie die Bereiche Schule/Hochschule mit 9 Prozent und Bauen und Wohnen mit 6,9 Prozent. Auch aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes kamen mit 26,3 Prozent zahlreiche Eingaben, wobei hiervon der Hauptanteil auf die Eingaben entfiel, die sich gegen zu lange Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge beim Landesamt für Besoldung und Versorgung richteten.

Sigrid Beer berichtete unter anderem über folgende Petitionsfälle:

**Haftungsansprüche.** Ratsmitglieder aller Fraktionen einer ostwestfälischen Gemeinde baten den Petitionsausschuss, Haftungsansprüche von ca. 170.000 Euro abzuwenden. Hintergrund war eine verspätete Entscheidung eines Fachausschusses der Gemeinde, die dann zu Schadenersatzansprüchen eines Betreibers von Windenergieanlagen führte. Die Kommunalaufsicht des Kreises, die Bezirksregierung und das Innenministerium waren der Auffassung, dass die Ratsmitglieder in vollem Umfang für den entstandenen Schaden einzustehen hätten. Im Petitionsverfahren zeigte sich allerdings, dass auch die Gemeindeverwaltung und der Kreis an der verzögerten Entscheidung beteiligt waren, so dass die Haftung nicht einseitig auf die Kommunalpolitiker abgewälzt werden durfte. Auch das Verwaltungsgericht Minden teilte diese differenziertere Beurteilung der Haftungsumstände, so dass der kommunale Versicherer den größten Teil des Schadens übernehmen musste.

**Polizeiarbeit.** Ein außergewöhnlicher Fall ereignete sich im rechtsrheinischen Köln. Dabei war die Polizei irrtümlich von Gewalttaten mit möglicherweise terroristischem Hintergrund ausgegangen. Aus insgesamt elf Einsatzfahrzeugen waren die Polizisten in den frühen Abendstunden mit durchgeladenen Waffen auf eine Jagdgesellschaft zugestürzt und hatte diese mit massivem körperlichen Einsatz überwältigt. Nach einer Stunde wurde der Einsatz beendet. Der polizeiliche Irrtum stellte sich heraus, allerdings war die Polizei von sich aus nicht bereit, sich für die misslungene Aktion zu entschuldigen. Dafür hatte der Petitionsausschuss kein Verständnis. Erst in einem zweiten Erörterungstermin sah sich der Inspekteur der Polizei des Landes in der Lage, sein Bedauern über den Umgang mit den unbescholtenen Jägern zum Ausdruck zu bringen.

**Abschiebung.** Eine achtköpfige Familie wurde in den Kosovo abgeschoben, obwohl die Familie in NRW integriert war, der Vater Arbeit hatte, Mutter und eine Tochter ernstlich erkrankt waren. Trotz erheblicher Durchblutungsstörungen hatte der vom Ausländeramt beauftragte Arzt entgegen aller Gutachten der behandelnden Ärzte die Reisefähigkeit der Frau festgestellt. Im Petitionsverfahren stellte sich heraus, dass die Durchblutungsstörungen auf große seelische Belastungen zurückzuführen waren: Die damals 14-jährige Tochter musste bei den Gesprächen ihrer Mutter mit Ärzten immer anwesend sein und die traumatischen Erlebnisse der Mutter während des Krieges übersetzen. Der Petitionsausschuss konnte erreichen, dass die Tochter zur ärztlichen Behandlung nach Deutschland zurückkommen durfte. Inzwischen ist sie genesen, eine Amputation ihres einen Armes, die von Ärzten im Kosovo erwogen worden war, damit abgewendet.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses muss es künftig ausgeschlossen sein, dass Kinder und Jugendliche als "Dolmetscher" für die Erlebnisse ihrer traumatisierten Eltern eingesetzt werden und - wie im vorliegenden Fall - das Vergewaltigungsschicksal ihrer Mutter übersetzen müssen.

Das Petitionsverfahren hatte eine weitere Konsequenz: Da die Ausländerbehörden oft nicht in der Lage sind, einen Arzt zu benennen, der fundierte Gutachten über posttraumatische Belastungsstörungen verfassen kann, haben inzwischen verschiedene Institutionen Gutachterlisten veröffentlicht. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitet zurzeit eine entsprechende Liste. Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Innenministerium für die Ausländerbehörden im Lande zusammen mit den Ärztekammern ebenfalls eine solche Gutachterliste zu erstellen.